



Stalking

Schutz in Oberhausen

Informationen

Adressen

Telefonnummern

Stalking ist nicht privat!

Bedenken Sie, dass Stalking nicht nur Ihnen widerfährt. Es gibt Menschen und Einrichtungen, die helfen. Schweigen Sie nicht aus Scham und nehmen Sie kein wiederholtes Verfolgen und Belästigen hin!

In der Broschüre erfahren Sie, wie Sie Schutz durch die Polizei finden, wo Sie Unterstützung und Beratung erhalten und welche Rechte Sie haben.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Institutionen sind für Sie im Adressverzeichnis auf den Seiten 14 und 15 zusammengefasst worden.

Diese Broschüre ist ...

erhältlich bei der:

Gleichstellungsstelle im Bereich Chancengleichheit

Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8252050 | 📠 0208 8255030

✉ gleichstellungsstelle@oberhausen.de

herausgegeben vom:

Arbeitskreis  **Gewalt**
Oberhausen

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



→ Was ist Stalking?

Laut Definition des Programms der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes bezeichnet »Stalking« das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, welches geeignet ist, dessen Sicherheit zu bedrohen und seine Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen.

Der Begriff »Stalking« entstammt dem Englischen und bedeutet in der Jägersprache so viel wie jagen, hetzen, anpirschen oder anschleichen.

Ein Stalker kann eine Bekannte oder ein Bekannter (z. B. PartnerIn, FreundIn, KollegIn, NachbarIn) wie auch eine völlig unbekannte Person sein, Frau oder Mann.

Oftmals ist der Stalker der Ex-Partner oder die Ex-Partnerin, der/die die Trennung nicht akzeptiert. Er oder sie möchte nunmehr Aufmerksamkeit und hat das Ziel, die Beziehung wiederherzustellen. Wird dieses abgelehnt, kann sein/ihr Verhalten in Hass und Psychoterror umschlagen. Er/sie terrorisiert sein/ihr Opfer, indem er/sie ihm z. B. auflauert, es verfolgt, beobachtet, anruft oder ihm beständig SMS, E-Mails, Briefe oder Geschenke schickt bzw. versucht, über die sozialen Netzwerke Kontakt aufzunehmen.

Der Stalker ist ständig im Leben des Opfers präsent!

→ Formen von Stalking

Stalking

- Verfolgung, Belästigung und Bedrohung einer Person
- Auflauern vor der Wohnung, der Arbeitsstelle, im Supermarkt usw.
- Wiederholte Anrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit, privat und während der Arbeitszeit
- Hinterlassen von Nachrichten auf dem Anrufbeantworter
- Massenhafte Zusendung von Briefen, E-Mails und Nachrichten über soziale Medien oder unerwünschten Geschenken
- Waren und Annoncenbestellungen auf den Namen der Betroffenen
- Sachbeschädigung bis hin zu Einbruch (Wohnung, Auto etc.)
- Sammeln von Informationen über das Opfer im Familien- und Freundeskreis, am Arbeitsplatz
- Beleidigung und Verleumdung des Opfers im Familien- und Freundeskreis, am Arbeitsplatz

Diese Handlungen können auch über Dritte erfolgen.

Cyberstalking

- Versenden von bedrohlichen, verleumderischen E-Mails
- Aufgabe von Internetinseraten auf einschlägigen Seiten mit der Telefonnummer des Opfers
- Veröffentlichen von Homepages, Blogs oder Social-Media-Seiten etc. mit Inhalten, die das Opfer verleumden
- Annehmen einer fremden Identität im Internet, um das Vertrauen des Opfers zu gewinnen und seine persönlichen Daten zu erlangen
- Annehmen des Namens (Identität) des Opfers im Internet und Versenden von verleumderischen E-Mails (Präsenz in sozialen Netzwerken im Internet, wie z. B. Facebook)
- Kontrolle, Beobachtung und Verfolgung über das Smartphone

Bei Stalking besteht immer die Gefahr, dass sich die Handlungen zu körperlichen und sexuellen Angriffen steigern können.

→ Auswirkungen von Stalking

Folgen

Die körperlichen und psychischen Auswirkungen sind für Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata.

Mögliche Auswirkungen

- Sie haben zunehmend Angst um Ihre Sicherheit und/oder um die Sicherheit Ihrer Kinder oder Angehörigen
- Sie fühlen sich bedrängt und genötigt
- Sie fühlen sich in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt
- Sie fühlen sich verfolgt, gehetzt und ständig beobachtet
- Sie fühlen sich allein und von anderen Menschen in Ihren Ängsten nicht ernst genommen
- Sie ziehen sich mehr und mehr zurück, sind isoliert von Familie und Freunden
- Sie haben Schlafstörungen und andere körperliche Beschwerden wie Schweißausbrüche, Übelkeit oder Herzrasen
- Es fällt Ihnen zunehmend schwerer, Ihren Alltag zu regeln
- Sie haben Angst um Ihren Arbeitsplatz
- Sie verlieren zunehmend die Lebensfreude
- Sie leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen

Häufig entsteht den Opfern auch ein **wirtschaftlicher Schaden**. Technische Sicherheitsvorkehrungen, neue Telefonnummern, Alarmanlagen, Sicherheitsschlösser und ein Wohnungswechsel kosten viel Geld. Besonders tragisch ist die Situation, wenn aufgrund von Stalking der Arbeitsplatz gewechselt oder verloren wird.

Hier kann z. B. die Hilfe des Weissen Rings in Anspruch genommen werden (s. Seite 12).

→ Was können Sie tun?

Das wichtigste Ziel ist, dass der Stalker das Interesse an Ihnen verliert.

Machen Sie dem Stalker unmissverständlich und nachweisbar klar, dass Sie **keinerlei** Kontakt wünschen. Notieren Sie Datum, Uhrzeit und Zeugen. Halten Sie alle Grenzüberschreitungen/Stalking-Handlungen (möglichst mit Beweisen) in einem **Stalking-Tagebuch** fest. Lassen Sie sich auf **keinen** weiteren Kontakt und **kein** »abschließendes, klärendes Gespräch« mehr ein! Schenken Sie dem Stalker **keinerlei** Beachtung! Reagieren Sie **nie** auf Briefe, Nachrichten, E-Mails oder Anrufe!

Jede Reaktion von Ihnen – etwa Erklärungen, Entschuldigungen, letzte Ausspracheversuche oder auch die Ankündigung rechtlicher Schritte – wertet der Stalker als Beweis dafür, dass Sie noch an ihm interessiert sind. So lernt er oder sie, dass er oder sie sich nur lange und intensiv genug um Sie bemühen muss, damit Sie ihn/sie wieder beachten.

Weitere hilfreiche Maßnahmen

Öffentlichkeit kann schützen. Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld (z. B. Ihre Familie, Nachbarschaft, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Freundeskreis), dass Sie Opfer eines Stalkers geworden sind.

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Dort erhalten Sie Hinweise, wie Sie sich selbst schützen oder weitere Hilfe in Anspruch nehmen können.

Dokumentieren Sie alles! Sichern Sie alles, was der Stalker Ihnen schickt und mitteilt oder was er/sie unternimmt. Das könnten Beweise für ein eventuelles späteres Gerichtsverfahren sein. Versuchen Sie, Zeugen hinzuzuziehen. Diese können für das weitere Verfahren von Bedeutung sein. Bitten Sie auch Ihr gesamtes Umfeld, jegliche Handlungen des Stalkers zu notieren.

Bei einer akuten Bedrohung (z. B. wenn der Stalker Sie verfolgt oder in Ihre Wohnung eindringt) alarmieren Sie die Polizei über den **Notruf 110**. Nutzen Sie technische Möglichkeiten, um sich zu schützen und Beweise zu sammeln, z. B.:

- Beantragen Sie eine Fangschaltung bei Ihrem Telefonanbieter
- Nutzen Sie eine neue E-Mail-Adresse
- Beantragen Sie eine geheime Rufnummer oder einen Zweitanschluss

- Nutzen Sie die Sicherheitseinstellungen Ihres Smartphones, überprüfen Sie Ihr Verhalten in sozialen Medien, blockieren Sie die Person auf Ihrem Smartphone.
- Im Rahmen einer anwaltlichen Beratung kann geprüft werden, ob der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin den Stalker anschreiben soll, um zu verdeutlichen, dass der Mandant/die Mandantin keinen Kontakt mehr will und sich die Stalking-Handlungen verbittet.

→ Ihre rechtlichen Möglichkeiten

1. Anzeigenerstattung

Sie können eine Strafanzeige bei der Polizei erstatten. Die Erfahrung zeigt, dass das Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung zeigen kann und die Belästigungen nach einer Anzeige häufig aufhören.

Seit dem 31. März 2007 ist beharrliches Nachstellen (Stalking) strafbar (§ 238 StGB), sofern durch das beharrliche Nachstellen die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend beeinträchtigt wird. Im Rahmen einer Neufassung des Gesetzes im Jahr 2017 werden jetzt Taten erfasst, die geeignet sind, die Opfer zu einer Veränderung ihrer Lebensgestaltung zu bewegen. Es ist hingegen nicht mehr erforderlich, dass das Opfer zusätzlich Änderungen in seiner Lebensweise vornehmen muss, damit das Verhalten des Täters bestraft werden kann.

2. Schutzanordnung

Zusätzlich können Sie beim Amtsgericht eine einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen.

Welche Maßnahmen sind nach dem Gewaltschutzgesetz möglich?

- Verbot, sich Ihnen auf eine bestimmte Entfernung zu nähern
- Verbot, bestimmte Orte aufzusuchen, an denen Sie sich (regelmäßig) aufhalten (z. B. Wohnung, Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule oder Freizeiteinrichtungen)
- Verbot, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen (z. B. persönlich, per E-Mail, per Fax oder über soziale Medien)

In allen Fällen kann das Gericht Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft anordnen. Verstößt der Täter oder die Täterin dann gegen die Maßnahmen, kann auf

Antrag Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft verhängt werden. Zuständig für den Erlass von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz ist beim Amtsgericht das Familiengericht.

Das Gericht wird nur auf Antrag tätig. Sie können Anträge selber stellen oder sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Stellen Sie den Antrag selber, können Sie dies persönlich bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts oder schriftlich tun. Für den Antrag benötigen Sie Ihren Personalausweis und ggf. die Ihnen von der Polizei ausgehändigte Dokumentation bzw. das Aktenzeichen der Polizei.

Schildern Sie die Vorfälle möglichst genau und ausführlich, damit die Rechtspflegerin/der Rechtspfleger bzw. die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt alle notwendigen Maßnahmen für Sie beantragen kann. Das Gericht kann verschiedene Maßnahmen nebeneinander anordnen, je nachdem, welchen Verhaltensweisen Sie ausgesetzt sind.

→ **Rechtsantragstelle | Amtsgericht Oberhausen**

Erdgeschoss | Zimmer 6
Friedensplatz 1
46045 Oberhausen
☎ 0208 8586313
📠 0208 8586218

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags 14.00 – 15.00 Uhr

Für ein Gerichtsverfahren fallen auf jeden Fall Gerichtskosten an, Anwaltskosten dann, wenn Sie eine Anwältin/einen Anwalt mit Ihrer Interessenwahrnehmung beauftragen. Prüfen Sie also vorab, ob Sie Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe haben oder ob Ihre Rechtsschutzversicherung die Kosten trägt. Im Rahmen von Verfahrenskostenhilfe werden häufig keine Anwaltskosten übernommen, d. h. selbst wenn Sie Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe haben, müssen Sie die Anwaltskosten dann selber zahlen. Wenn der Stalker kein Geld hat und Sie keinen Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe haben, müssen Sie auch die Gerichtskosten zahlen.

→ **Polizeilicher Opferschutz**

Nach erfolgter Anzeige kann der Opferschutz der Polizei in Anspruch genommen werden.

Wie berät der polizeiliche Opferschutz bei Stalking?

Zum polizeilichen Opferschutz kommen oftmals Menschen, die zum Teil eine längere Leidenszeit hinter sich gebracht haben und deren Wunsch es ist, dass die Stalking-Handlungen »nur aufhören sollen«. Den Betroffenen wird zunächst nahe gebracht, wie wichtig es ist, aus der Opferrolle herauszukommen und »das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen«.

Im Gespräch wird versucht, die Stalking-Geschichte der Betroffenen zu klären und ggf. strafrechtlich relevante Aspekte für eine Strafanzeige herauszuarbeiten. Es wird mit den Betroffenen besprochen, welche Schritte dazu führen können, dass ein Stalker seine Handlungen beendet. Hierbei ist festzustellen, dass der Stalker den Betroffenen in der Regel bekannt ist. Fälle, in denen der Stalker eine unbekannte Person ist, sind die Ausnahme.

In vielen Fällen wird den Betroffenen zwecks weiterer praktischer Hilfen die Kontaktaufnahme zum Weissen Ring empfohlen und bei Bedarf kann ein kurzfristiger Termin bei der Traumaambulanz Essen oder der Frauenberatungsstelle in Oberhausen vereinbart werden.

→ Frauenberatungsstelle

Wie kann die Frauenberatungsstelle bei Stalking helfen?

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle sind auf die Arbeit mit Frauen, die körperliche und/oder seelische Gewalt erlebt haben, spezialisiert. Hier erhalten Sie Informationen über Verhaltens- und Schutzmöglichkeiten sowie die Schritte, die Sie einleiten können, wenn Sie gestalkt werden.

Telefonische und persönliche Gespräche

Die Beraterinnen nehmen sich Zeit, um Ihre Anliegen und Bedürfnisse telefonisch oder in Einzelberatung kennen zu lernen. In den traumasensiblen Beratungen haben Sie die Möglichkeit, Ihre Gewalterlebnisse vertraulich zu besprechen und stabilisierende Methoden zu erlernen. Die Beratung ist unabhängig, kostenlos, vertraulich und freiwillig.

Telefonische Sprechzeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag 13.00 – 15.00 Uhr

Zu diesen Zeiten beraten wir am Telefon, vergeben Termine für Beratungsgespräche und klären Fragen. Außerhalb dieser Zeiten läuft unser Anrufbeantworter, bitte hinterlassen Sie eine Nachricht.

→ Frauenberatungsstelle Oberhausen

Helmholtzstr. 48
46045 Oberhausen
☎ 0208 209707
☎ 0208 203728
✉ info@fbst-ob.de
🌐 www.fhf-ob.de

→ Frauenhaus

Wie kann das Frauenhaus bei Stalking helfen?

Fühlen Sie sich zu Hause nicht sicher, sollten Sie überlegen, die Wohnung zu verlassen. In dieser Krisensituation bietet Ihnen das Frauenhaus eine sichere Unterkunft und Unterstützung.

Was ist das Frauenhaus?

Das Frauenhaus ist ein geschützter Wohnraum für Frauen jeder Herkunft, jeden Alters und jeder Nationalität. In das Frauenhaus können Sie auch Ihre Kinder mitbringen. Jede Frau versorgt sich und ihre Kinder selbst, wie gewohnt. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beraten und unterstützen Sie bei allen anstehenden Entscheidungen.

Wie kommen Sie ins Frauenhaus?

Zu Ihrem Schutz wird die Adresse des Frauenhauses geheim gehalten. Männer haben keinen Zutritt. Das Telefon ist rund um die Uhr besetzt, dort wird Ihnen ein Treffpunkt genannt, an dem Sie abgeholt werden. Wenn alle Plätze belegt sind, erhalten Sie die Telefonnummern benachbarter Frauenhäuser. Die Polizei kann Ihnen helfen, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen und einen Platz zu finden. Sie wird auch dafür sorgen, dass Sie in Ruhe die notwendigen persönlichen Dinge für sich und die Kinder packen und ohne weitere Gefahr das Frauenhaus oder einen anderen Ort Ihrer Wahl erreichen können.

Was sollten Sie ins Frauenhaus mitbringen?

- Ausweise | Pässe | Krankenversicherungskarten von sich selbst u. den Kindern
- Geburts- und Heiratsurkunde
- Kontounterlagen | EC-Karten | Geld
- Mietvertrag | Arbeitsvertrag | Bescheide von Arbeits- oder Sozialamt
- Rentenversicherung | Sorgerechtsentscheide
- erforderliche Medikamente | ärztliche Atteste | Hygieneartikel
- Kleidung | Schulsachen und Spielzeug der Kinder
- persönliche Briefe oder Aufzeichnungen

→ Frauenhaus Oberhausen

☎ 0208 804512
☎ 0208 25757
✉ info@fhf-ob.de
🌐 www.fhf-ob.de
🌐 www.frauen-info-netz.de

→ Weisser Ring

Was ist der Weisse Ring?

Der Weisse Ring hilft Kriminalitätsoffern und ihren Angehörigen auf vielfältige Weise: quer durch alle Deliktsbereiche - von Handtaschendiebstahl über Wohnungseinbrüche oder Körperverletzung bis hin zu häuslicher Gewalt oder Stalking.

Wie kann der Weisse Ring bei Stalking helfen?

Die Hilfsmöglichkeiten sind vielseitig und werden individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Opfers abgestimmt. Manchmal benötigt das Stalking-Opfer Unterstützung bei Problemen im täglichen Leben oder möchte einfach nur mal über die Vorfälle und die damit zusammenhängenden Ängste reden, manchmal benötigt es spezielle Hilfen wie die Begleitung zu Behörden oder Gerichten. Der Weisse Ring kann das Stalking-Opfer insbesondere durch folgende Hilfen unterstützen:

- Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung durch Opferhelferinnen/Opferhelfer nach bzw. während des Stalking
- Begleitung des Stalking-Opfers zur Polizei (z. B. bei der Anzeigenerstattung), zur Staatsanwaltschaft (z. B. bei Vernehmungen) und zu Gericht (z. B. bei strafgerichtlichen Verhandlungen)
- Hilfe bei der Suche nach einer/einem geeigneten und im Opferrecht bzw. auf Stalking spezialisierten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
- Ggf. Übernahme der Kosten für eine Erstberatung bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt über einen sog. Rechtsberatungsscheck
- Ggf. Übernahme weiterer Anwaltskosten, sofern kein Dritter wie die Staatskasse (über Beratungshilfe, Prozess-/Verfahrenskostenhilfe, Beiordnung) oder eine Rechtsschutzversicherung die Anwaltskosten übernimmt
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten psychologischen Maßnahmen bei Traumatisierung des Stalking-Opfers oder bei anderen psychischen Problemen, die aus dem Stalking resultieren (u. a. Traumaambulanz, niedergelassene Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Psychologinnen/Psychologen, etc.)
- Ggf. Übernahme der Kosten für eine psychotraumatologische Erstberatung im Rahmen eines Hilfeschecks
- Finanzielle Unterstützung bei tatbedingten Notlagen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Wie nehme ich als Stalking-Opfer Kontakt zum Weissen Ring auf?

Da der Weisse Ring bundesweit in Außenstellen organisiert ist, kann unmittelbar die Außenstelle Oberhausen kontaktiert werden.

→ Weisser Ring | Außenstelle Oberhausen

☎ 0151 54503980

✉ oberhausen@mail.weisser-ring.de

🌐 www.oberhausen-nrw-rheinland.weisser-ring.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich über das Opfertelefon des Weissen Rings mit diesem in Verbindung zu setzen. Die dortigen Helferinnen und Helfer geben Ihnen einen ersten Überblick, beraten Sie und vermitteln Sie im Bedarfsfall an die zuständige Außenstelle oder andere Organisation weiter.

→ Opfertelefon 116006

(bundesweite, kostenfreie Rufnummer, täglich von 7.00 – 22.00 Uhr)

Die NO STALK App – Jeder Eintrag ein Beweis

Nur mit handfesten Beweisen können Sie erfolgreich gegen ihre Peiniger bei Polizei und Justizbehörden vorgehen. Die eigens dafür entwickelte NO STALK App des Weissen Rings unterstützt Sie dabei. Sie ist ein wirksames Werkzeug, um Beweise direkt und zeitnah auf Ihrem Smartphone zu sammeln und zu sichern, z. B. als Fotos, Videos, Textnachrichten oder Screenshots von WhatsApp-Verläufen.

Sicher und zertifiziert

Die dokumentierten Stalking-Vorfälle werden im Smartphone verschlüsselt und sofort in ein sicheres Rechenzentrum in Deutschland übertragen. Die Daten der Vorfälle verbleiben nicht auf dem Smartphone. Damit ist auch bei Verlust Ihres Handys die Dokumentation gesichert. Die gesammelten Beweise können nur Sie über die Website www.nostalk.de mit Ihrem persönlichen Code entschlüsseln und den Justizbehörden bereitstellen. Der TÜV-Süd hat die App erfolgreich auf Funktion, Datenschutz und -sicherheit getestet und zertifiziert.

HIER BITTE NUR DIE ROT MARKIERTEN PASSAGEN ÜBERSETZEN

A

Amtsgericht Oberhausen

Rechtsantragsstelle | Zimmer 6

Friedensplatz 1 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8586313 | 📠 0208 8586218

✉ poststelle@ag-oberhausen.nrw.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

F

Frauenberatungsstelle

Helmholtzstr. 48 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 209707 | 📠 0208 203728

✉ info@fbst-ob.de | 🌐 www.fhf-ob.de

Frauenhaus

☎ 0208 804512 | 📠 0208 25757

✉ info@fhf-ob.de | 🌐 www.fhf-ob.de

🌐 www.frauen-info-netz.de

G

Gleichstellungsstelle

im Bereich Chancengleichheit

Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8252050 | 📠 0208 8255030

✉ gleichstellungsstelle@oberhausen.de

K

Kommissariat

Kriminalprävention / Opferschutz

Marktstr. 47-49 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8264515 | 📠 0208 8264529

✉ Kriminalpraevention.oberhausen@polizei.nrw.de | 🌐 www.polizei.nrw

Kommunales Integrationszentrum

Mülheimer Str. 200 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8254474 | 📠 0208 30576025

✉ kommunales-integrationszentrum@oberhausen.de

P

Polizei Oberhausen

Friedensplatz 2 - 5 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8260 | 🌐 www.polizei.nrw

pro familia

Bismarckstr. 3 | 46047 Oberhausen

☎ 0208 867771 | 📠 0208 9702999

✉ oberhausen@profamilia.de

🌐 www.profamilia.de

Psychologische Beratungsstelle für

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen

Schwarzwaldstr. 25 | 46119 Oberhausen

☎ 0208 8254190 | 📠 0208 8254187

✉ psych.beratung@oberhausen.de

R

Regionalteams Jugendhilfe

Oberhausen-Mitte/Styrum

Danziger Str. 11 - 13 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8252198 | 📠 0208 8252298

Oberhausen Ost

Alte Heid 13 | 46047 Oberhausen

☎ 0208 8253970 | 📠 0208 8253980

Oberhausen-Alstaden/Lirich

Concordiastr. 30 | 46049 Oberhausen

☎ 0208 8252386 | 📠 0208 8259391

✉ jugendamt@oberhausen.de

HIER BITTE NUR DIE ROT MARKIERTEN PASSAGEN ÜBERSETZEN

W

Weisser Ring e. V.

Außenstelle Oberhausen

Postfach 140108 | 46131 Oberhausen

☎ 0151 54503980

✉ oberhausen@mail.weisser-ring.de

🌐 www.oberhausen-nrw-rheinland.weisser-ring.de

Oberhausen-Sterkrade

Steinbrinkstr. 188 | 46145 Oberhausen

☎ 0208 8256136 | 📠 0208 8256135

Oberhausen-Osterfeld

Bottroper Str. 183 | 46117 Oberhausen

☎ 0208 8258129 | 📠 0208 8258139

S

Solwodi Oberhausen

Kontaktstelle für Prostituierte

Ausstiegshilfen

☎ 0151 42049581

✉ oberhausen@solwodi.de

🌐 www.solwodi.de

T

Täterarbeit

Gewaltfrei - Angebot für Täter bei häuslicher Gewalt

Dorstener Str. 200 | 46145 Oberhausen

☎ 0174 1702643 (*Charlene Vogt*)

☎ 0163 8808696 (*Simon Biedenbach*)

✉ gewaltfrei@caritas-oberhausen.de

🌐 www.caritas-oberhausen.de/gewaltfrei

Traumaambulanz / LVR-Klinikum Essen

Kliniken und Institut der Universität

Duisburg-Essen

Holsterhauser Platz 6 | 45147 Essen

☎ 0201 438755101 (*für Erwachsene*)

Wickenburgstr. 21 | 45147 Essen

☎ 0201 8707450 (*für Kinder u. Jugendliche*)

🌐 www.klinikum-essen.lvr.de

Diese Broschüre ist erhältlich bei der
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen
Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252050 | 📠 0208 8255030



Hilfetelefon **116 016**
Gewalt gegen Frauen

www.hilfetelefon.de